

Genossenschaft Heimatschutz 1914

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **9 (1914)**

Heft 3: **Die Stadt Aarau**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genossenschaft Heimatschutz 1914.

*An die Mitglieder der
Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz.*

Wir veröffentlichen heute die elfte Einzahlungsliste der Anteilscheine und sprechen allen den besten Dank aus, die uns ihre Mithilfe für das Heimatschutz-Unternehmen an der Landesausstellung gewährt haben. Zeichnungsscheine zu Fr. 20 sind auch ferner vom Säckelmeister der Genossenschaft, Herrn E. Flückiger, Bern, Gutenbergstr. 18 (Tel. 907) zu beziehen. Der Betrag wird am einfachsten auf Postscheckkonto III 1212 Bern einbezahlt.

11. Liste. <i>Einzahlungen:</i>	Anteile
Übertrag von Liste 10	1646
Herren Trüssel & Co., Bern	100
Zunft zum Widder, Zürich	1
Kant. Zürcher Photographen-Verein, Zürich	1
Herren Brunner & Co., Zürich	1
Herr Ernst Linck, Zürich	1
„ Phil. Linck, Zürich	1
„ B. Wehrli, Kilchberg	1
Herren Kienast & Co., Zürich	1
Herr Rud. Ganz, Zürich	1
Schweizer. Photographen - Verein, Zürich	2
Herr Paul V. Vogt, Solothurn	1
Übertrag	1757

*Aux membres
de la Ligue suisse du Heimatschutz.*

Nous publions aujourd'hui la onzième liste des souscripteurs à nos «Anteilscheine» et nous adressons nos vifs remerciements à tous qui nous aident dans notre entreprise à l'Exposition de 1914. On peut toujours se procurer des «Anteilscheine» à 20 fr. auprès du caissier de l'Association, M. Eug. Flückiger, à Berne, 18 Gutenbergstrasse (Tél. 907). Le montant peut en être versé au compte de chèque postaux III, 1212, à Berne.

	Anteile
Übertrag	1757
Herr F. Volz-Sprüngli, Kilchberg	1
„ H. Blattmann, Wädenswil	1
Herren R. von Tobel & Co., Bern	50
Bündner Vereinigung für Heimat- schutz, Chur	3
Herr Robert Pedotti, Chur	2
„ Dr. O. Pinösch, Chur	2
„ Dr. A. Meuli, Chur	2
„ Dr. E. Linsel, Livorno	1
Übertrag	1819

Bern, den 23. März 1914.

Genossenschaft Heimatschutz 1914.

Eugen Flückiger, Säckelmeister.

MITTEILUNGEN

Der Rainplatz in Aarau in seiner jetzigen Gestalt ist erst vor ein paar Jahren entstanden, als der Fussweg vom Regierungsgebäude zur Rainstrasse in eine Fahrstrasse umgebaut wurde. Die neue Strasse ist bis zu dem Zusammentreffen etwas höher; in dem sich ergebenden Dreieckszwickel ist das Gefäll möglichst ausgeglichen, die Fläche selbst mit Rasen bepflanzt und mit einem Gitter eingezäunt. In einem Artikel des Aarauer Tagblattes wurde schon Ende des letzten Jahres darauf hingewiesen, dass die Anlage so noch unbefriedigend wirkt und der Vorschlag gemacht, den Platz etwas zu verebnen, eine Sitzgelegenheit zu schaffen und einen Baum zu pflanzen, und zwar einen einheimischen mit schöner Krone, nicht etwa eine Magnolie oder sonst ein ausländisches Ziergewächs. Architekt C. M. Widmann in Aarau hat nun ein Projekt mit 2 Varianten aufgestellt, das weiter geht, als dieser Vorschlag. Das ganze Dreieck ist als Terrasse

ausgebildet mit Stützmauer und Steinbrüstung gegen die tieferliegenden Strassen. Der Höhenunterschied wird dadurch gesteigert und nicht verflacht, wie es bei der jetzigen Anlage der Fall ist. Es ist dies ein Motiv des Städtebaus, das in früherer Zeit oft mit Vorteil ausgenützt wurde. (Abb. 20—24.)

Für die weitere Ausbildung sind nun 2 Vorschläge vorhanden: bei Projekt I sind an der Brüstung 2 Bänke vorgesehen; in der Mitte der Terrasse würde ein Baum bepflanzt gleichfalls mit einer Bank um den Stamm herum; gegen die Rainstrasse ist an der höchsten Stelle der Stützmauer ein Wandbrunnen angebracht; bei Projekt II befindet sich ein freistehender Brunnen in der Mitte der Terrasse, umgeben von einer Baumgruppe und einigen Bänken. Durch beide Varianten würde ohne allzugrosse Kosten eine ganz wirkungsvolle Platzanlage geschaffen. *K. R.*

Gerechtigkeitsbrunnen in Aarau. Als treffendes „Beispiel und Gegenbeispiel“ erschienen im Heimatschutz 1907, Seite 22, zwei Bilder von der Rathausgasse in Aarau. Das eine mit dem Gerechtigkeitsbrunnen, das andere nach der, 1905 erfolgten, Be-